

Anwenderhandbuch

**UTILMD Sperrprozess
UTILMD V4.2a**

1 Vorwort	3
2 Einleitung	3
3 Anwendungsübersicht Prozesse Sperrung/Entsperrung	4
3.1 Anwendungsübersicht Sperranfrage an Netzbetreiber	4
3.2 Anwendungsübersicht Sperrbeauftragung an Netzbetreiber	5
3.3 Anwendungsübersicht Entsperrung an Netzbetreiber	7
3.4 Anwendungsübersicht Stornomeldung an Netzbetreiber	8
3.5 Anwendungsübersicht Infomeldung an Lieferanten	9
4. Prozessbeschreibungen UTILMD- Sperrprozess	11
4.1 Sequenzdiagramm Unterbrechung der Anschlussnutzung	11
4.2 Sequenzdiagramm Wiederherstellung der Anschlussnutzung	16

1 Vorwort

Das Anwendungshandbuch beschreibt die Verwendung der UTILMD 4.2a für den Sperrprozess im 2-Systemmodell.

Da bisher noch kein einheitliches Format für die Übertragung von Sperraufträgen festgelegt wurde, findet der Geschäftsprozess Sperren/Entsperren außerhalb der GPKE-Prozesse im UTILMD-Format Anwendung.

2 Einleitung

Die EDIFACT-Nachricht vom Typ UTILMD dient der Übermittlung von Informationen zwischen den Marktpartnern im deregulierten Energiemarkt. Die Nachricht enthält die notwendigen Stammdaten zu dem Prozess Sperren/Entsperren

Die richtige und vollständige Kommunikation von Nachrichteninhalten zu den Geschäftsprozessen werden in diesem Dokument dargestellt. Dabei werden folgende Festlegungen für die einzelnen Nachrichten getroffen:

- Welche Informationen ausgetauscht werden
- Welche optional sind
- Abhängigkeiten
- Sonderfälle, wie z. B. Vorgehensweise bei Storno

Folgende Nachrichtenausprägungen sind in den folgenden Anwendungsfällen festgelegt:

1. Anfrage- Auftrags- und Antwortnachrichten
2. Stornierungsmeldung zwischen zwei Marktpartnern
3. Informationsnachricht (Dieser Nachrichtentyp dient ausschließlich einer Informationsweitergabe über einen Sachverhalt und ist unidirektional. Dies heißt, hierauf gibt es keine Antwort und ist auch nicht erwünscht.)

Die einzelnen Anwendungsfälle zur Sperrung/Entsperrung sind prozessscharf dargestellt. Hier werden die für den Geschäftsvorfall benötigten Datenfelder (Optional und Zwingend) mit ihren für den Geschäftsvorfall möglichen Belegungen aufgelistet.

Als Grundlage für den Aufbau der Datenfelder dient das [Anwendungshandbuch zur UTILMD](#) sowie die [Nachrichtenbeschreibung UTILMD](#).

3 Anwendungsübersicht Prozesse Sperrung/Entsperrung

3.1 Anwendungsübersicht Sperranfrage an Netzbetreiber

Mittels der Kategorie S01 und des Transaktionsgrundes S01 kann vor der Sperrbeauftragung eine Sperranfrage an den Netzbetreiber erstellt werden. Beim Eintreffen der Sperranfrage beim NB werden Prüfungen zur Sperrbeauftragung durchlaufen (Zuordnung Zählpunkt/Lieferant, Sperrhinderungsgründe)

Die Art der Sperrbeauftragung wird durch eine Erweiterung im Freitext qualifiziert:

- ZDUN - Sperrung wegen offener Forderungen des Kunden
- ZNEU - Erneute Sperrbeauftragung nach nicht erfolgreichem Sperrversuch
- ZCUS - Sperrung auf Kundenwunsch
- ZVAC - Sperrung für eine verwaiste Verbrauchsstelle

Mögliche Antwortstatus:

- E14 - Ablehnung sonstiges
- E15 - Zustimmung ohne Korrekturen
- E17 - Fristverletzung
- S04 - Versorgungssicherheitsgrund liegt vor (z.B. Dialysepatient)
- Z07 - Lieferant ist nicht berechtigt Sperrung einzuleiten
- Z08 - Zählpunkt ist bereits gesperrt
- Z13 - Zählpunkt konnte nicht identifiziert werden

		Beschreibung		Meldungen/Nachrichten	
Nr	Feldbezeichnung/Inhalte			Edifact-Segment	Sperranfrage
		Code		S01	
Nachrichtenkopf					
In den Feldern werden die kommunizierenden Marktpartner identifiziert. Es muss auf jeden Fall der Absender und der Empfänger angegeben werden. Die Identifikation des Marktpartners erfolgt über die BDEW –/ DVGW - Codenummer oder angemeldete ILN (diese Nummer werden im Folgenden mit MP-ID abgekürzt; MP-ID = Marktpartneridentifikationsnummer)					
K1a	Identifikation der Beteiligten	Empfänger	MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS
K1b		Absender	MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS
K2	Kategorie der UTILMD S01 – Sperranfrage			<u>BGM</u>	MUSS
K4	Ansprechpartner (3148 – Telefonnummer)			<u>SG3 COM</u>	MUSS
Block Kunde, Marktpartner und Lieferstelle					
Die Felder des Blocks dienen dazu, den belieferten Letztverbraucher mit Adresse und Anschrift sowie die Verbrauchsstelle zu identifizieren.					
1a	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher			<u>SG12 NAD</u>	MUSS
1b	Anschrift des Kunden: Nur genutzt, wenn der Kunde nicht an der Lieferstelle wohnt bestehend aus: • Straßenname • Hausnummer			<u>SG12 NAD</u>	KANN

	<ul style="list-style-type: none"> • Hausnummernzusatz • Postfach • Ortsname • PLZ • Land 		
5b	Zählpunktbezeichnung(Metering Code)	<u>SG5 LOC</u>	MUSS
7	Zählernummer / Eigentumsnummer	<u>SG6 RFF</u>	MUSS
10	Antwortkategorien E14 - Ablehnung sonstiges E15 - Zustimmung ohne Korrekturen E17 - Fristverletzung S04 - Versorgungssicherheitsgrund liegt vor (z.B. Dialysepatient) Z07 - Lieferant ist nicht berechtigt Sperrung einzuleiten Z08 - Zählpunkt ist bereits gesperrt Z13 - Zählpunkt konnte nicht identifiziert werden	<u>SG4 STS</u>	MUSS (bei Antwort)
11	Transaktionsgrund S01 - Sperranfrage	<u>SG4 STS</u>	MUSS
Termine			
Hier werden <u>gesetzesrelevante</u> Termine für den Sperrprozess mitgeteilt			
24b	frühestes Sperrdatum (Ablauf Androhungsfrist)	SG4 DTM 2005 = 92	MUSS
24c	Spätestes Sperrdatum (Dispositionsrange)	SG4 DTM 2005 = 93	MUSS
Allgemeine Bemerkungen zu dem Vorgang			
Dieser Block dient zur Übermittlung von Freitexten, die nicht über die Standardbelegungen möglich sind oder für weitere bilaterale Abmachungen.			
27	Freitextfeld(Art der Sperrbeauftragung) ZDUN - Sperrung wegen offener Forderungen des Kunden ZNEU - Erneute Sperrbeauftragung nach nicht erfolgreichem Sperrversuch ZCUS - Sperrung auf Kundenwunsch ZVAC - Sperrung für eine verwaiste Verbrauchsstelle	SG4 FTX 4451 = AAI	MUSS
27	Freitextfeld(Zusatzinformationen) Telefonnummer des Kunden für Terminabsprachen (für ZCUS MUSS)	SG4 FTX 4451 = ACB	KANN

3.2 Anwendungsübersicht Sperrbeauftragung an Netzbetreiber

Mittels der Kategorie S01 und des Transaktionsgrundes S02 kann die Sperrung beim Netzbetreiber beauftragt werden. Der Netzbetreiber kann nun nochmals Prüfungen durchführen und ggfs. die Beauftragung ablehnen(E14).

Die Art der Sperrbeauftragung wird durch eine Erweiterung im Freitext qualifiziert:

- ZDUN - Sperrung wegen offener Forderungen des Kunden
- ZNEU - Erneute Sperrbeauftragung nach nicht erfolgreichem Sperrversuch
- ZCUS - Sperrung auf Kundenwunsch
- ZVAC - Sperrung für eine verwaiste Verbrauchsstelle(Leerstand)

Mögliche Antwortstatus:

- E14 - Ablehnung sonstiges
- E15 - Zustimmung ohne Korrekturen (Sperrung der Anlage durchgeführt)
- S05 - Sperrprozess - Niemand angetroffen
- S06 - Sperrprozess - Zugang nicht möglich (technisch)
- S07 - Sperrprozess - Kunde verweigert Zutritt zur Anlage
- S08 - Sperrprozess - Sperrung ausgesetzt

- S09 - Sperrprozess - Anschlusstrennung erforderlich
 S10 - Sperrprozess - Kundenwechsel festgestellt

Die Antwort wird erst nach operativer Durchführung eines Sperrversuchs gemeldet.

Beschreibung		Meldungen/Nachrichten	
Nr	Feldbezeichnung/Inhalte	Edifact-Segment	Sperranfrage
	Code		S01
Nachrichtenkopf			
In den Feldern werden die kommunizierenden Marktpartner identifiziert. Es muss auf jeden Fall der Absender und der Empfänger angegeben werden. Die Identifikation des Marktpartners erfolgt über die BDEW -/ DVGW - Codenummer oder angemeldete ILN (diese Nummer werden im Folgenden mit MP-ID abgekürzt; MP-ID = Marktpartneridentifikationsnummer)			
K1a	Identifikation der Beteiligten Empfänger MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS
K1b	Identifikation der Beteiligten Absender MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS
K2	Kategorie der UTILMD S02 – Sperrauftrag	<u>BGM</u>	MUSS
K4	Ansprechpartner (3148 – Telefonnummer)	<u>SG3 COM</u>	MUSS
Block Kunde, Marktpartner und Lieferstelle			
Die Felder des Blocks dienen dazu, den belieferten Letztverbraucher mit Adresse und Anschrift sowie die Verbrauchsstelle zu identifizieren.			
1a	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher	<u>SG12 NAD</u>	MUSS
1b	Anschrift des Kunden: Nur genutzt, wenn der Kunde nicht an der Lieferstelle wohnt bestehend aus: • Straßename • Hausnummer • Hausnummernzusatz • Postfach • Ortsname • PLZ • Land	<u>SG12 NAD</u>	KANN
5b	Zählpunktbezeichnung(Metering Code)	<u>SG5 LOC</u>	MUSS
7	Zählernummer / Eigentumsnummer	<u>SG6 RFF</u>	MUSS
10	Antwortkategorien E14 - Ablehnung sonstiges E15 - Zustimmung ohne Korrekturen S05 - Sperrprozess - Niemand angetroffen S06 - Sperrprozess - Zugang nicht möglich (technisch) S07 - Sperrprozess - Kunde verweigert Zutritt zur Anlage S08 - Sperrprozess - Sperrung ausgesetzt S09 - Sperrprozess - Anschlusstrennung erforderlich S10 - Sperrprozess - Kundenwechsel festgestellt	<u>SG4 STS</u>	MUSS (bei Antwort)
11	Transaktionsgrund S02 - Sperrauftrag	<u>SG4 STS</u>	MUSS
Termine			
Hier werden gesetzessrelevante Termine für den Sperrprozess mitgeteilt			
24b	frühestes Sperrdatum (Ablauf Androhungsfrist)	<u>SG4 DTM</u> 2005 = 92	MUSS
24c	Spätestes Sperrdatum (Dispositionsrange)	<u>SG4 DTM</u>	MUSS

	Bei Antwort: tatsächliches Sperrdatum	2005 = 93	
Allgemeine Bemerkungen zu dem Vorgang			
Dieser Block dient zur Übermittlung von Freitexten, die nicht über die Standardbelegungen möglich sind oder für weitere bilaterale Abmachungen.			
27	Freitextfeld(Art der Sperrbeauftragung) ZDUN - Sperrung wegen offener Forderungen des Kunden ZNEU - Erneute Sperrbeauftragung nach nicht erfolgreichem Sperrversuch ZCUS - Sperrung auf Kundenwunsch ZVAC - Sperrung für eine verwaiste Verbrauchsstelle	SG4 FTX 4451 = AAI	MUSS
27	Freitextfeld(Zusatzinformationen) Telefonnummer des Kunden für Terminabsprachen(für ZCUS MUSS)	SG4 FTX 4451 = ACB	KANN

3.3 Anwendungsübersicht Entsperrung an Netzbetreiber

Mittels der Kategorie S01 und des Transaktionsgrundes S03 kann die Entsperrung beim Netzbetreiber beauftragt werden. In diesem Fall wird keine vorherige Anfrage an den NB versendet, die Beauftragung erfolgt direkt.

Mögliche Antwortstatus:

- E14 - Ablehnung sonstiges
- E15 - Zustimmung ohne Korrekturen

		Beschreibung		Meldungen/Nachrichten	
Nr	Feldbezeichnung/Inhalte			Edifact-Segment	Sperranfrage
	Code				S01
Nachrichtenkopf					
In den Feldern werden die kommunizierenden Marktpartner identifiziert. Es muss auf jeden Fall der Absender und der Empfänger angegeben werden. Die Identifikation des Marktpartners erfolgt über die BDEW –/ DVGW - Codenummer oder angemeldete ILN (diese Nummer werden im Folgenden mit MP-ID abgekürzt; MP-ID = Marktpartneridentifikationsnummer)					
K1a	Identifikation der Beteiligten	Empfänger	MP-ID	SG2 NAD	MUSS
K1b		Absender	MP-ID	SG2 NAD	MUSS
K2	Kategorie der UTILMD S01 – Sperranfrage			BGM	MUSS
K4	Ansprechpartner (3148 – Telefonnummer)			SG3 COM	MUSS
Block Kunde, Marktpartner und Lieferstelle					
Die Felder des Blocks dienen dazu, den belieferten Letztverbraucher mit Adresse und Anschrift sowie die Verbrauchsstelle zu identifizieren.					
1a	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher			SG12 NAD	MUSS
1b	Anschrift des Kunden: Nur genutzt, wenn der Kunde nicht an der Lieferstelle wohnt bestehend aus: • Straßenname • Hausnummer • Hausnummernzusatz • Postfach			SG12 NAD	KANN

	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsname • PLZ • Land 		
5b	Zählpunktbezeichnung(Metering Code)	<u>SG5 LOC</u>	MUSS
7	Zählernummer / Eigentumsnummer	<u>SG6 RFF</u>	MUSS
10	Antwortkategorien E14 - Ablehnung sonstiges E15 - Zustimmung ohne Korrekturen	<u>SG4 STS</u>	MUSS (bei Antwort)
11	Transaktionsgrund S03 - Entsperrung	<u>SG4 STS</u>	MUSS
Termine Hier werden gesetzesrelevante Termine für den Sperrprozess mitgeteilt			
24a	frühestes Entsperrdatum	SG4 DTM 2005 = 92	MUSS
24c	Spätestes Entsperrdatum (Dispositionsrange)	SG4 DTM 2005 = 93	MUSS
Allgemeine Bemerkungen zu dem Vorgang Dieser Block dient zur Übermittlung von Freitexten, die nicht über die Standardbelegungen möglich sind oder für weitere bilaterale Abmachungen.			
27	Freitextfeld(Art der Sperrbeauftragung) ZDUN - Sperrung wegen offener Forderungen des Kunden ZNEU - Erneute Sperrbeauftragung nach nicht erfolgreichem Sperrversuch ZCUS - Sperrung auf Kundenwunsch ZVAC - Sperrung für eine verwaiste Verbrauchsstelle	<u>SG4 FTX</u> 4451 = AAI	MUSS
27	Freitextfeld(Zusatzinformationen) Telefonnummer des Kunden für Terminabsprachen	<u>SG4 FTX</u> 4451 = ACB	MUSS

Die Antwort wird erst nach operativer Durchführung eines Entsperrversuchs gesendet.

3.4 Anwendungsübersicht Stornomeldung an Netzbetreiber

Mittels der Kategorie S01 und des Transaktionsgrundes E05 erfolgt die Stornoranfrage aus dem Liefersystem an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber bestätigt die Stornierung, sofern er diese nicht bereits in der Bearbeitung hat. In diesem Fall erfolgt eine Ablehnung der Stornoranfrage.

Mögliche Antwortstatus:

- E14 - Ablehnung sonstiges
- E15 - Zustimmung ohne Korrekturen

		Beschreibung	Meldungen/Nachrichten	
Nr	Feldbezeichnung/Inhalte		Edifact-Segment	Stornoranfrage
	Code			E05
Nachrichtenkopf In den Feldern werden die kommunizierenden Marktpartner identifiziert. Es muss auf jeden Fall der Absender und der Empfänger angegeben werden. Die Identifikation des Marktpartners erfolgt über die BDEW -/ DVGW - Codenummer oder angemeldete ILN (diese Nummer werden im Folgenden mit MP-ID abgekürzt; MP-ID = Marktpartneridentifikationsnummer)				
K1a	Identifikation der Empfänger	MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS

K1b	Absender	MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS
K2	Kategorie der UTILMD S01 – Sperranfrage		<u>BGM</u>	MUSS
K4	Ansprechpartner (3148 – Telefonnummer)		<u>SG3 COM</u>	MUSS
Block Kunde, Marktpartner und Lieferstelle Die Felder des Blocks dienen dazu, den belieferten Letztverbraucher mit Adresse und Anschrift sowie die Verbrauchsstelle zu identifizieren.				
1a	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher		<u>SG12 NAD</u>	MUSS
1b	Anschrift des Kunden: Nur genutzt, wenn der Kunde nicht an der Lieferstelle wohnt bestehend aus: • Straßename • Hausnummer • Hausnummernzusatz • Postfach • Ortsname • PLZ • Land		<u>SG12 NAD</u>	KANN
5b	Zählpunktbezeichnung(Metering Code)		<u>SG5 LOC</u>	MUSS
7	Zählernummer / Eigentumsnummer		<u>SG6 RFF</u>	MUSS
10	Antwortkategorien E14 - Ablehnung sonstiges E15 - Zustimmung ohne Korrekturen		<u>SG4 STS</u>	MUSS (bei Antwort)
11	Transaktionsgrund E05 - Stornoanfrage		<u>SG4 STS</u>	MUSS
Termine Hier werden gesetzesrelevante Termine für den Sperrprozess mitgeteilt				
24a	Stornodatum		<u>SG4 DTM</u> 2005 = 92	KANN
Allgemeine Bemerkungen zu dem Vorgang Dieser Block dient zur Übermittlung von Freitexten, die nicht über die Standardbelegungen möglich sind oder für weitere bilaterale Abmachungen.				
27	Freitextfeld		<u>SG4 FTX</u> 4451 = ACB	KANN

3.5 Anwendungsübersicht Infomeldung an Lieferanten

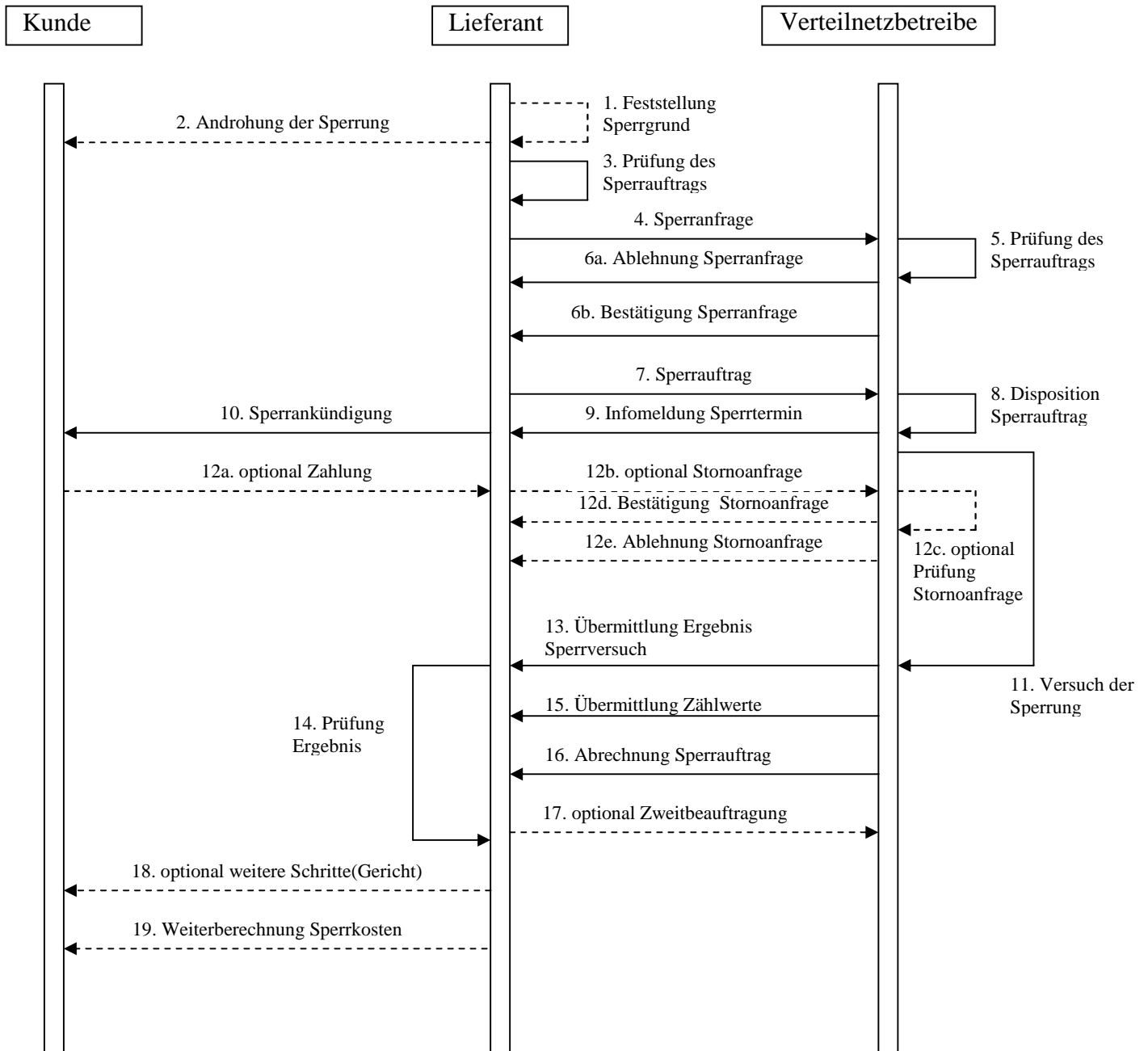
Mittels der Kategorie S02 und des Transaktionsgrundes S02 wird ein konkreter Sperrtermin an den Lieferanten zurückgemeldet. Dieser Sperrtermin kann vom Lieferanten dazu verwendet werden, eine Sperrankündigung an den Kunden zu versenden. Ebenfalls ist der Lieferant damit in der Lage, aussagefähig gegenüber dem Kunden zu sein.

Nr	Beschreibung Feldbezeichnung/Inhalte Code	Meldungen/Nachrichten	
		Edifact-Segment	Infomeldung
			S02
Nachrichtenkopf			
In den Feldern werden die kommunizierenden Marktpartner identifiziert. Es muss auf jeden Fall der Absender und der Empfänger angegeben werden. Die Identifikation des Marktpartners erfolgt über die BDEW –/ DVGW - Codenummer oder angemeldete ILN (diese Nummer werden im Folgenden mit MP-ID abgekürzt; MP-ID = Marktpartneridentifikationsnummer)			

K1a	Identifikation der Beteiligten	Empfänger	MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS
K1b		Absender	MP-ID	<u>SG2 NAD</u>	MUSS
K2	Kategorie der UTILMD S01 – Sperranfrage			<u>BGM</u>	MUSS
K4	Ansprechpartner (3148 – Telefonnummer)			<u>SG3 COM</u>	MUSS
Block Kunde, Marktpartner und Lieferstelle					
Die Felder des Blocks dienen dazu, den belieferten Letztverbraucher mit Adresse und Anschrift sowie die Verbrauchsstelle zu identifizieren.					
1a	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher			<u>SG12 NAD</u>	MUSS
1b	Anschrift des Kunden: Nur genutzt, wenn der Kunde nicht an der Lieferstelle wohnt bestehend aus: • Straßename • Hausnummer • Hausnummernzusatz • Postfach • Ortsname • PLZ • Land			<u>SG12 NAD</u>	KANN
5b	Zählpunktbezeichnung(Metering Code)			<u>SG5 LOC</u>	MUSS
7	Zählernummer / Eigentumsnummer			<u>SG6 RFF</u>	MUSS
11	Transaktionsgrund S02 - Sperranfrage			<u>SG4 STS</u>	MUSS
Termine					
Hier werden gesetzesrelevante Termine für den Sperrprozess mitgeteilt					
24a	Disponiertes frühestes Sperrdatum			SG4 DTM 2005 = 92	MUSS
24c	Disponiertes spätestes Sperrdatum			SG4 DTM 2005 = 93	MUSS
Allgemeine Bemerkungen zu dem Vorgang					
Dieser Block dient zur Übermittlung von Freitexten, die nicht über die Standardbelegungen möglich sind oder für weitere bilaterale Abmachungen.					
27	Freitextfeld			SG4 FTX 4451 = ACB	KANN

4. Prozessbeschreibungen UTILMD- Sperrprozess

4.1 Sequenzdiagramm Unterbrechung der Anschlussnutzung



-----> = wird nicht weiter detailliert

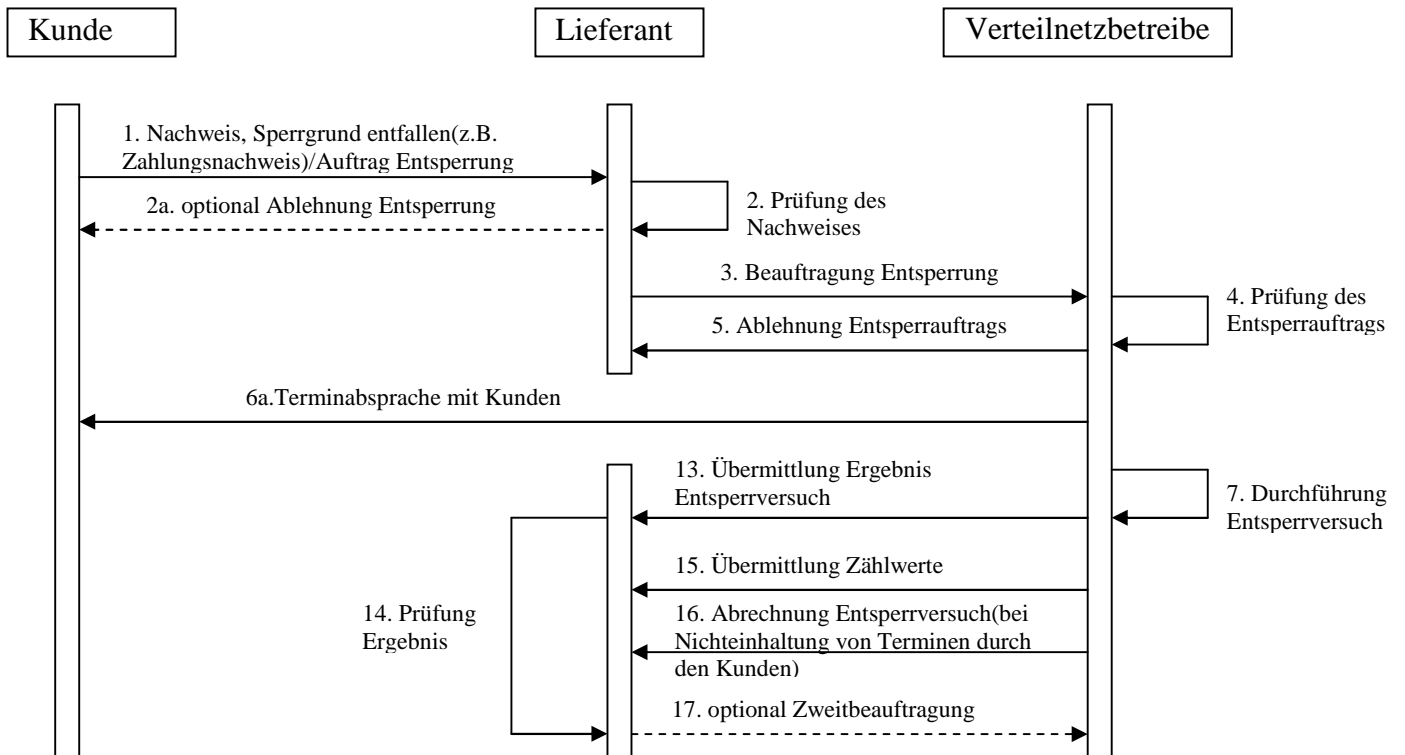
Nr	Beschreibung Aktivität	Information	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen/Bedingung
1	Der Lieferant stellt den Sperrgrund fest (z. B. Zahlungsverzug).				Hinweis: Der Grundversorger kann auch wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Grund- oder Ersatzversorgung eine Sperrung veranlassen.
2	Androhung einer Sperrung durch den Lieferanten				Gemäß §19 Abs. 2 StromGKV bei grund- oder ersatzversorgten Kunden mindestens 4 Wochen vor dem möglichen Sperrtermin
3	Der Lieferant prüft, ob eine Sperrung zulässig (vertragliche Vereinbarung mit Kunden) ist bzw. ob Hinderungsgründe vorliegen.				Sofern der Kunde Hinderungsgründe einer Sperrung an den Lieferanten vorab mitgeteilt hat, sind diese vom Lieferanten zu beachten.
4	Sperranfrage beim zuständigen VNB		Mindestens 7 Tage vor frühesten Sperrtermin	EDIFACT- UTILMD	Unter Angabe des frühesten Sperrtermins (Ablauf der Sperrandrohungsfrist
5	Prüfung Sperrauftrag				<p>Der VNB prüft, ob der Lieferant glaubhaft versichert hat, dass die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Anschlussnutzung vorliegen (einmalig pauschal z. B. im Lieferantenrahmenvertragmöglich u. a. Freistellung des VNB von Ansprüchen des Kunden) und dass keine berechtigten Einwendungen oder Einreden des Anschlussnutzers zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung entfallen lassen.</p> <p>Hinweis: Eine aktive Prüfung (z. B. mit etwaiger Nachfrage) des VNB wird nicht vorgenommen.</p> <p>Sofern der Kunde – trotz glaubhafter gegenteiliger Versicherung des Lieferanten – im Vorwege Verhinderungsgründe einer Sperrung gegenüber dem VNB glaubhaft geltend gemacht hat (z. B. Betrieb lebenserhaltender medizinischer Geräte), sind diese auf Hinweis des VNB von dem Lieferanten zu klären.</p> <p>Bei positivem Abschluss der Prüfung legt der VNB den</p>

					vorläufigen Sperrtermin fest. Der vorläufige Sperrtermin ist der Startzeitpunkt des Dispositionsrahmens, in dem er den Termin frei bestimmen darf. Der Dispositionsrahmen muss im Lieferantenrahmenvertrag festgelegt werden.(Standard sind 30 Tage)
6a	Bei negativer Prüfung des VNB in Schritt 5: Der VNB lehnt die Durchführung des Sperrauftrags ab.		Unverzüglich, spätestens jedoch 2 WT nach Eingang des Sperrauftrags	EDIFACT-UTILMD	Bei Ablehnung muss der Ablehnungsgrund mitgeteilt werden. Der Prozess endet an dieser Stelle und beginnt ggf. neu mit Schritt 3.
6b	Bei positiver Prüfung des VNB in Schritt 5: Informationsmeldung des VNB an den Lieferanten über positive Prüfung				Bei positiver Prüfung des VNB Mit der Bestätigung der Zulässigkeit der Sperrbeauftragung kann der VNB hier einen neuen vorläufigen Sperrtermin mitteilen, wenn abzusehen ist, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen der Dispositionsrahmen nicht ausreichen wird.
7	Beauftragung der Sperrung			EDIFACT-UTILMD	Nach der Prüfung der Rückmeldung kann vom Lieferanten die Sperrbeauftragung an den VNB erfolgen.
8	Disposition des Sperrauftrages innerhalb des Dispositionsrahmens				Der VNB kann den Sperrauftrag Routenoptimiert für sich Disponieren, ist jedoch aufgrund der Sperrankündigungsfrist verpflichtet, 7 Tage vor dem Disponierten Termin eine Fixierung des Sperrauftrages vorzunehmen, um eine Fristgemäße Terminrückmeldung an den Lieferanten zu senden(Sperrankündigung).
9	Information des Lieferanten über den festgelegten Sperrtermin	Festgelegter Sperrtermin	7WT vor dem Sperrtermin	EDIFACT-UTILMD	7 Werktage vor dem Sperrtermin muss der VNB entweder eine Sperrankündigung an den Kunden versenden, oder eine Infomeldung an den Lieferanten senden, damit dieser in der Lage ist, die Sperrankündigung an den Kunden zu senden.
10	Ankündigung des Sperrtermins an den Kunden		Spätestens 3 WT vor dem Sperrtermin ankommend beim Kunden	schriftlich	Ob der VNB oder der Lieferant diese Aufgabe übernimmt muss im Lieferantenrahmenvertrag festgelegt werden.
11	Der VNB unternimmt Sperrversuch.	Ergebnis des Sperrversuchs, Zählwerte	Zum festgelegten Sperrtermin	EDIFACT-UTILMD	Das Ergebnis des Sperrversuchs wird dem Lieferanten unverzüglich mitgeteilt. Bei passiver Zutrittsverweigerung(Kunde wird nicht angetroffen, kann der Lieferant entscheiden, ob ein

					erneuter Sperrversuch durchgeführt werden soll.(Mit erneuter Sperrankündigung ZDUN, ohne ZNEU).
12a	Entfallen des Sperrgrundes				Durch Zahlung, Auszug, Zahlungsvereinbarungen,... kann der Sperrgrund entfallen. Der VNB ist unverzüglich über das Entfallen des Sperrgrundes zu informieren.
12b	Stornoanfrage an VNB	Storno-anfrage	unverzüglich	EDIFACT-UTILMD	Die Stornoanfrage wird dem VNB via EDIFACT zugestellt
12c	Prüfung auf Zulässigkeit der Stornoanfrage		unverzüglich		Der Netzbetreiber prüft, ob der Sperrprozess noch abgebrochen werden kann: – Sofern die Entnahmestelle nur in Sperrplanung ist, wird der Prozess abgebrochen. – Sofern die Entnahmestelle aktiv in der Tourenplanung ist, oder bereits ein AD-Einsatz erfolgt ist, wird die Stornierung unverzüglich abgelehnt. Der Lieferant sendet in diesem Fall einen Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung.
12d	Bestätigung der Stornierung	Bestätigung	Unverzüglich	EDIFACT-UTILMD	Sofern der Auftrag noch nicht im Außendienst ist, wird dieser automatisch storniert und eine Bestätigung an den Lieferanten gesendet.
12e	Ablehnung der Stornierung	Ablehnung	unverzüglich	EDIFACT-UTILMD	Sofern der Auftrag im Außendienst ist bzw. bereits abgearbeitet wurde muss hier eine manuelle Klärung mit dem VNB per Telefon erfolgen.
13	Übermittlung des Ergebnisses des Sperrversuchs	Ergebnis Sperrversuch	Unverzüglich	EDIFACT-UTILMD	Nach durchgeführtem Sperrversuch erfolgt eine Information des Lieferanten über das Ergebnis des Sperrversuchs
14	Prüfung des Ergebnisses des Sperrversuchs				Der Lieferant Prüft das Ergebnis und leitet ggfs. weitere Schritte ein. Dieses können sein: - Erwirkung einer einstw. Verfügung gegen den Kunden - Erneute Sperrbeauftragung - Manuelle Klärung mit dem Kunden
15	Der VNB übermittelt die Zählerstände an den Lieferanten	Zählerstände		EDIFACT-MSCONS	
16	Der VNB rechnet den Sperrauftrag mit dem Lieferanten ab	Sperrkosten		EDIFACT-INVOICE	

17	Optional Zweitbeauftragung	Sperrauftrag		EDIFACT-UTILMD	Nach passiver Zutrittsverweigerung
18	Der Lieferant leitet weitere Schritte ein				Entsprechend der Rückmeldung aus Schritt 14
19	Sperrkosten werden dem Kunden weiterberechnet				Entsprechend den Kosten des jeweiligen Netzbetreibers zzgl. Eigener entstandener Gebühren.

4.2 Sequenzdiagramm Wiederherstellung der Anschlussnutzung



-----> = wird nicht weiter detailliert

Nr	Beschreibung Aktivität	Information	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen/Bedingung
1	Der Kunde wünscht eine Entsperrung und weist nach, dass der Sperrgrund entfallen ist.	Bareinzahlungsbeleg Kontoauszug Mietvertrag (Kundenw.)		Brief, Fax, persönliche Vorlage	Ohne dass der Kunde die Entsperrung beauftragt kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Kunde eine Entsperrung wünscht. (Lieferanmeldung eines Neukunden, Zahlungseingang beim Lieferanten) z.B. kann bei der Lieferanmeldung des Hauseigentümers die Sperrung weiterhin gewünscht sein. Gegebenenfalls ist hier Kontakt zum Kunden aufzunehmen.
2	Prüfung der Nachweise		unverzüglich		(Ausgleich der Forderung, Manipulationen,...)
2.a	Optional Ablehnung der Entsperrung		unverzüglich		Sofern der Kunde nicht die Voraussetzungen für eine Entsperrung gemäß GVV erfüllt, kann der Lieferant die Entsperrung zurückweisen.
4	Sperranfrage beim zuständigen VNB		Mindestens 7 Tage vor frühesten Sperrtermin	EDIFACT- UTILMD	Unter Angabe des frühesten Sperrtermins (Ablauf der Sperrandrohungsfrist
5	Prüfung Sperrauftrag				<p>Der VNB prüft, ob der Lieferant glaubhaft versichert hat, dass die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Anschlussnutzung vorliegen (einmalig pauschal z. B. im Lieferantenrahmenvertragmöglich u. a. Freistellung des VNB von Ansprüchen des Kunden) und dass keine berechtigten Einwendungen oder Einreden des Anschlussnutzers zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung entfallen lassen.</p> <p>Hinweis: Eine aktive Prüfung (z. B. mit etwaiger Nachfrage) des VNB wird nicht vorgenommen.</p> <p>Sofern der Kunde – trotz glaubhafter gegenteiliger Versicherung des Lieferanten – im Vorwege Verhinderungsgründe einer Sperrung gegenüber dem VNB glaubhaft geltend gemacht hat (z. B. Betrieb lebenserhaltender medizinischer Geräte), sind diese auf Hinweis des VNB von dem Lieferanten zu klären.</p>

					<p>Bei positivem Abschluss der Prüfung legt der VNB den vorläufigen Sperrtermin fest. Der vorläufige Sperrtermin ist der Startzeitpunkt des Dispositionsrahmens, in dem er den Termin frei bestimmen darf. Der Dispositionsrahmen muss im Lieferantenrahmenvertrag festgelegt werden.(Standard sind 30 Tage)</p>
--	--	--	--	--	--